

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 17. März 2009
Geschäftszeichen: III 25-1.86.2-13/07

Zulassungsnummer:
Z-86.2-25

Geltungsdauer bis:
31. März 2014

Antragsteller:

INOTEC, Sicherheitstechnik GmbH
Am Buschgarten 17, 59469 Ense-Höingen

Zulassungsgegenstand:

**Elektroverteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt
von 30 Minuten im Brandfall**



Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und elf Anlagen.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Zulassungsgegenstand sind Elektroverteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen vom Typ "BRS06", "BRS08" bzw. "BRS09" mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall¹.

Die Elektroverteiler werden mit den Außenabmessungen (Höhe x Breite x Tiefe) von (1070 mm x 620 mm x 334 mm), (1370 mm x 620 mm x 434 mm) bzw. (2520 mm x 870 mm x 534 mm) hergestellt.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die werkseitig hergestellten Elektroverteiler vom Typ "BRS06", "BRS08" bzw. "BRS09", bestehend aus Verteilergehäusen und elektrischen Betriebsmitteln, sind nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen, z. B. der Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen, für die Verwendung in elektrischen Leitungsanlagen von Sicherheitsbeleuchtungsanlagen zur Gewährleistung des Funktionserhaltes von 30 Minuten im Brandfall bestimmt.

Weitere Leistungsanforderungen an technische oder sicherheitstechnische Anlagen ergeben sich aus den technischen Regeln für derartige Anlagen (z. B. VDE-Regelwerk) und sind durch das planende und ausführende Fachunternehmen zu beachten.

1.2.2 Die maximal zulässigen Einzelleiter- und Gesamtleiterquerschnitte, der für die Einführung in die einzelnen Elektroverteiler bestimmten Kabel, sind in der folgenden Tabelle 1 aufgeführt. Die Anzahl der einzelnen Kabelquerschnitte sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Tabelle 1: Kabelquerschnitte [mm²]

	BRS06	BRS08	BRS09
max. Einzelleiterquerschnitt	10	35	35
max. Gesamtleiterquerschnitt	96	310	197,5

Es sind - unter Berücksichtigung der entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR, Fassung November 2005) und technischen Regeln (z. B. VDE-Richtlinien) – Kabel zu verwenden und diese so zu verlegen, dass die Stromversorgung der an den Elektroverteiler angeschlossenen bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen für die Dauer des Funktionserhaltes gewährleistet ist.

2 Bestimmungen für den Elektroverteiler

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Allgemeines

Die Elektroverteiler müssen den beim Deutschen Institut für Bautechnik und bei der fremdüberwachenden Stelle hinterlegten Konstruktionsunterlagen und Prüfberichten entsprechen.

Die Elektroverteiler bestehen im Wesentlichen aus dem Verteilergehäuse sowie den eingebauten elektrischen Betriebsmitteln.

Im Bereich der Kabeleinführung ist ein sog. Kabelabkühlfach auf dem Verteilergehäuse anzuordnen.



¹ geprüft in Anlehnung an DIN 4102-2:1977-09

2.1.2 Verteilergehäuse

Die Verteilergehäuse bestehen im Wesentlichen aus nichtbeweglichen, mehrlagigen Seiten-, Decken- und Bodenelementen, einem Lüftungssystem, einer Kabeleinführung sowie einem beweglichen verschließbaren Gehäuseverschluss mit umlaufender Dichtung.

Die Bauteile bestehen im Wesentlichen aus nichtbrennbaren Baustoffen.

Zum Verschließen der Gehäuseverschlüsse sind 2-Punkt-Schubstangenverschlussysteme mit Scharnieren der Firma EMKA – Beschlagteile GmbH & Co. KG und einem Schwenkhebelgriff der Firma Dirak GmbH & Co. KG zu verwenden.

2.1.2.1 Abmessungen

Die Verteilergehäuse werden in den in Tabelle 2 aufgeführten Abmessungen sowie gemäß den Angaben der Anlagen 9 bis 11 werkseitig hergestellt.

Tabelle 2: Außen- und Innenabmessungen (Maße in mm)

Typ	Außenabmessungen			Innenabmessungen		
	Höhe	Breite	Tiefe	Höhe	Breite	Tiefe
"BRS06"	1070*	620	334	450	504	240
"BRS08"	1370*	620	434	750	504	340
"BRS09"	2520*	870	534	1804	754	440

* Höhe des Kabelabkühlfaches: 500 mm

2.1.2.2 Baustoffe bzw. Bauprodukte für die Herstellung

Die für die Herstellung der Verteilergehäuse verwendeten Baustoffe bzw. Bauprodukte sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Alle Beschläge, Bänder, Schlösser, Griffe und Metallteile müssen aus Stahl hergestellt sein.

2.1.2.3 Be- und Entlüftung

Die Be- und Entlüftung besteht im Wesentlichen aus den Lüftungsöffnungen und speziellen Bauelementen² (Ventilator, sog. Schmelzauslösung, Schieber und einem dämmschichtbildenden Baustoff) der Firma Priorit AG, Hanau (s. Anlagen 9 und 10).

2.1.2.4 Kabeleinführungen

Für die Herstellung der Kabeleinführungen für die Verteilergehäuse sind spezielle Formteile² der Firma PRIORIT AG, Hanau, zu verwenden (s. Anlagen 9 und 10).

2.1.3 Kabelabkühlfach

Die für die Herstellung des Kabelabkühlfaches verwendeten Baustoffe bzw. Bauprodukte sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt (s. Anlage 11).

2.1.4 Elektrische und elektronische Einbauten

In die Verteilergehäuse dürfen nur die in Tabelle 3 aufgeführten elektrischen Betriebsmittel der Firma INOTEC Sicherheitstechnik GmbH, Ense, unter Beachtung der zutreffenden VDE-Regeln eingebaut werden, wobei die Anzahl der Bauteile/ -gruppen und der Einbaort den Angaben der Anlagen 1 bis 8 entsprechen müssen.

Die eingebauten elektrischen Betriebsmittel müssen im Brandfall über den Zeitraum des geforderten Funktionserhaltes funktionsfähig bleiben.



² Die Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Tabelle 3: Elektrische Betriebsmittel

Nr.	Bezeichnung des elektrischen/ elektronischen Bauteils	Typbezeichnung
1	Steuerteil	LP-95019
2	Stromkreisumschaltungen	J-SU/SV 2x3A SU/SV 2x3A SU/SV 1x6A J-SU/SKÜ 2x3A SU/SKÜ 2x3A SU/SKÜ 1x6A CP 4x2A CP 2x4A
3	Relais Interface Modul	RIF5
4	Schleifenüberwachungsmodul	SLÜ
5	Treppenhauslichtschalter	TLS1
6	Lichtschalterabfrage	LSA8.1
7	DC/ DC Wandler	ET 9/24
8	Ladeteil	LT
9	Thermostat	SK
10	Bus Interface	BIF
11	Klemmleiste	X1-X2-X3-X6-X7
12	Klemmleiste	X
13	Baugruppenträger	BGT 19"
14	Montageplatte	BRS06
15	Montageplatte	BRS08
16	Montageplatte	BRS09
17	D02 Sicherungssockel Batteriekreis	D02 / 63A
18	vorgefertigte Einheit auf Montageblech ²	CPUSB 20 / 6 - Montageplatte

2.1.5 Befestigungsmittel

Für die Befestigung der Verteilergehäuse an den angrenzenden Massivbauteilen sind allgemein bauaufsichtlich bzw. europäisch technisch zugelassene Befestigungsmittel zu verwenden, die für den Verwendungszweck geeignet sind. Die besonderen Bestimmungen der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. europäischen technischen Zulassung sind zu beachten.

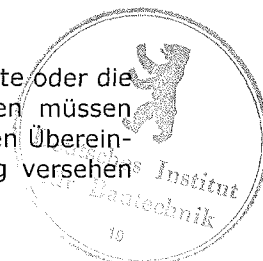
2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Elektroverteiler sind vollständig - mit Kabeleinführung, Be- und Entlüftungssystem und elektrischen Einbauten (Betriebsmittel) - werkseitig herzustellen. Ebenso sind die Kabelabkühlfächer werkseitig herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung der Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.5

Die Befestigungsmittel nach Abschnitt 2.1.5 bzw. die Verpackungen der Produkte oder die Beipackzettel oder die Lieferscheine oder die Anlagen zu den Lieferscheinen müssen jeweils vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder bzw. mit der CE-Kennzeichnung versehen



sein. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.2.3 Kennzeichnung der Elektroverteiler

Die Elektroverteiler müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) – einschließlich der Zulassungsnummer Z-86.2-25 – nach den Übereinstimmungs-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Neben dem Ü-Zeichen sind die Typenbezeichnung, das Herstelljahr und das Herstellwerk auf dem Produkt leicht erkennbar und dauerhaft anzugeben.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Für die Befestigungsmittel nach Abschnitt 2.1.5 gilt:

Diese Bauprodukte dürfen nur verwendet werden, wenn für sie der im jeweiligen Verwendbarkeitsnachweis geforderte Übereinstimmungsnachweis bzw. die im jeweiligen Brauchbarkeitsnachweis geforderte Konformitätserklärung vorliegt.

2.3.1.2 Die Bestätigung der Übereinstimmung des jeweiligen Elektroverteilers mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und für die Fremdüberwachung, einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfung, hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüf- und Überwachungsstelle einzuschalten.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mindestens die folgenden Prüfungen durchzuführen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Abmessungen des Bauproduktes
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben,



dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels sind, soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich, die betreffenden Prüfungen im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Elektroverteilers durchzuführen.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen Ausführung, Aufstellung und Befestigung

3.1 Allgemeines

Der Hersteller der Elektroverteiler hat zu jedem Verteiler eine leicht verständliche Aufstell- und Betriebsanweisung in deutscher Sprache mit allen erforderlichen Daten und Hinweisen beizufügen. Dem Eigentümer des Elektroverteilers sind die schriftliche Betriebsanleitung des Herstellers sowie die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung auszuhandigen.

Hinsichtlich Aufstellung des Verteilers und des Funktionserhaltes von elektrischen Leitungsanlagen gelten die landesrechtlichen Vorschriften, insbesondere der "Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen" in der jeweils gültigen Fassung.

Bei der Aufstellung und Befestigung der Elektroverteiler sind die statischen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

3.2 Ausführung und Belegung der Kabeleinführung

3.2.1 Notwendige Kabeleinführungen für die Elektroverteiler, bestehend aus Formteilen nach Abschnitt 2.1.2.4, sind werkseitig entsprechend den Anlagen 9 bis 11 zu erstellen.

Es sind nur die in den Anlagen dargestellten Varianten der Kabeleinführungen (Einführung durch die Oberseite des Verteilergehäuses) für die einzelnen Elektroverteiler zulässig.

Bei der Aufstellung und Belegung der Elektroverteiler ist sicherzustellen, dass die Kabeleinführungen und die Elektroverteiler durch die Kabel keine mechanische Belastung erfahren.

Es dürfen Kabel entsprechend Abschnitt 1.2.2 durch die Kabeleinführungen in das jeweilige Verteilergehäuse eingeführt werden.

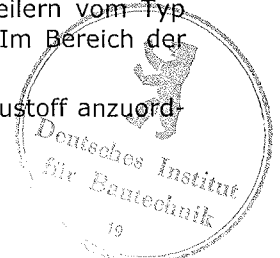
3.2.2 Im Bereich der Kabeleinführung ist ein sog. Kabelabkühlfach entsprechend den Anlagen 9 bis 11 anzuordnen und zu befestigen.

3.3 Ausführung des Lüftungssystems

Das Lüftungssystem wird entsprechend den Anlagen 9 und 10 in den Gehäuseverschluss der Elektroverteiler unter Verwendung der speziellen Bauelemente nach Abschnitt 2.1.2.3 eingebaut:

Auf der Innenseite des Gehäuseverschlusses ist – außer bei Elektroverteilern vom Typ "BRS06" – im Bereich der Entlüftungsöffnung ein Ventilator anzuordnen. Im Bereich der Schieberplatte ist eine sog. Schmelzauslösung vorzusehen.

In den Laibungen der Lüftungsöffnungen ist ein dämmschichtbildender Baustoff anzuordnen.



3.4 Aufstellung des Elektroverteilers

Die Elektroverteiler sind vor oder an Massivwänden ($d \geq 100$ mm) - und ggf. auf Massivböden - nach DIN 4102-4³ aufzustellen und zu befestigen. Diese an den jeweiligen Elektroverteiler angrenzenden Bauteile müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-2⁴ angehören.

Elektroverteiler vom Typ "BRS09" sind mit einem Sockel aufzustellen (s. Anlage 10).

Die Standsicherheit des jeweiligen Elektroverteilers ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

3.5 Befestigung des Elektroverteilers

Die Befestigung der Elektroverteiler an den angrenzenden Massivbauteilen muss über die werkseitig vorgefertigten Befestigungsvorrichtungen – sog. Befestigungsglaschen – unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.5 erfolgen (s. Anlagen 9 und 10).

3.6 Instandhaltung

Die Elektroverteiler müssen auf Veranlassung des Eigentümers der Anlage unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 31051⁵ in Verbindung mit DIN EN 13306⁶ entsprechend den Herstellerangaben ständig betriebsbereit und instand gehalten werden.

Der Hersteller der Elektroverteiler muss zu jedem Verteiler eine leicht verständliche Instandhaltungsanleitung in deutscher Sprache mit allen, für die Inspektion, Wartung und Instandhaltung notwendigen Angaben, beilegen.

Die Elektroverteiler für die Sicherheitsbeleuchtung sind regelmäßig auf Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft - nach den Vorgaben des Herstellers und des VDE - zu prüfen.

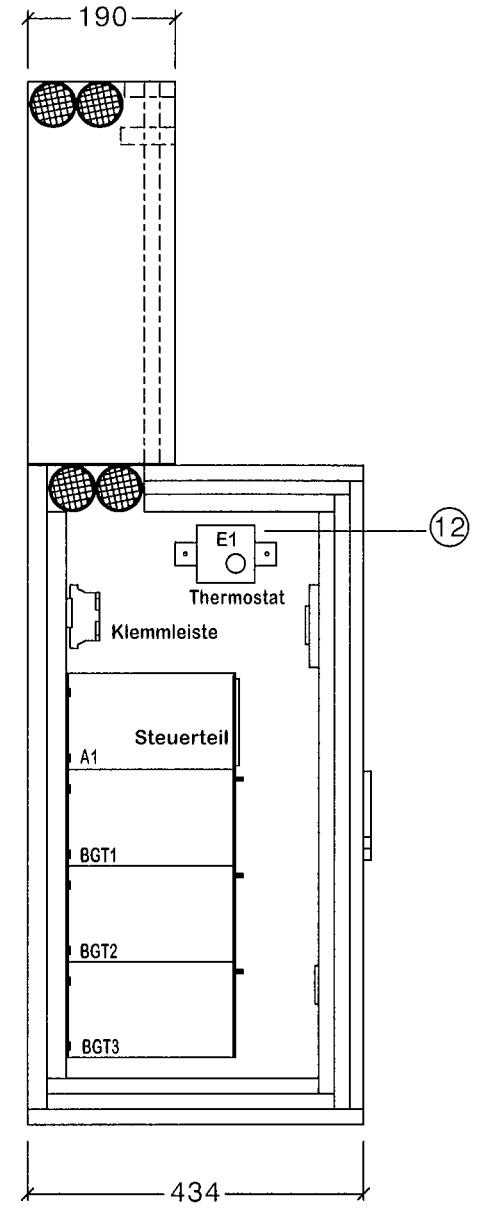
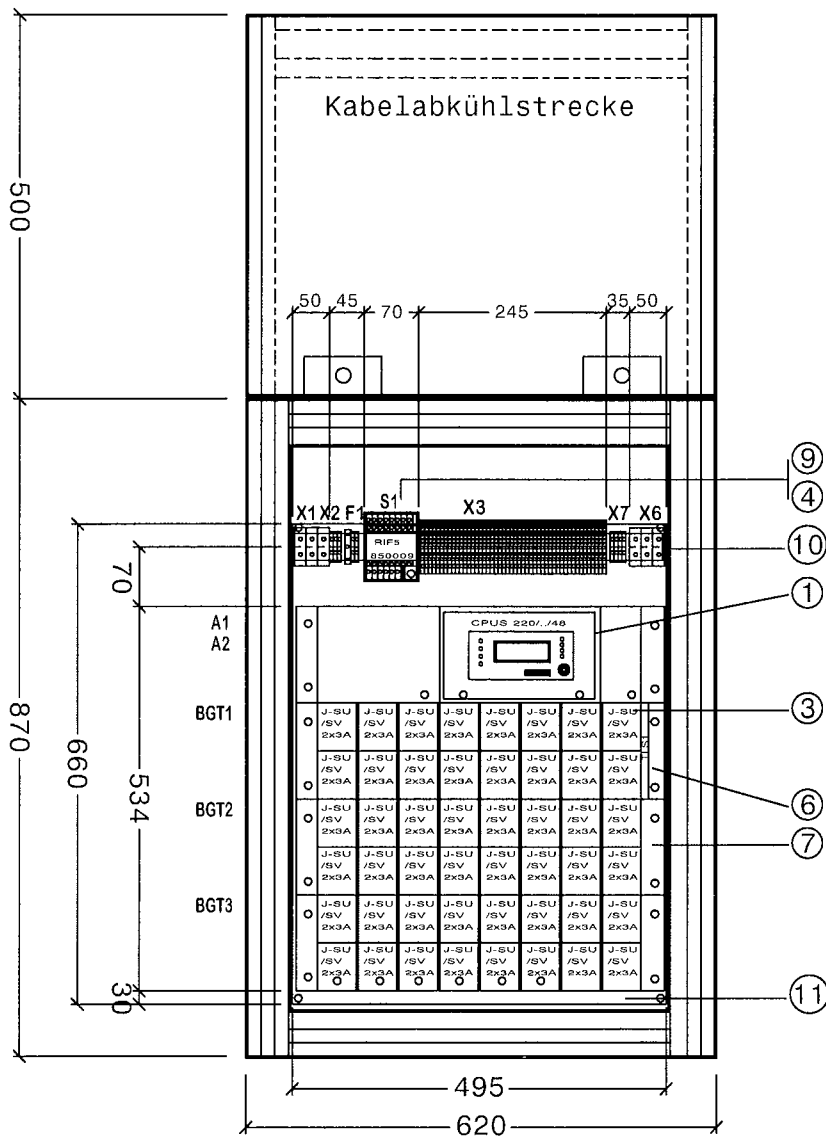
Die Durchführung der Instandhaltung und der Funktionsprüfungen ist zu dokumentieren. Die Dokumente sind vom Eigentümer der Anlage aufzubewahren.

Prof. Hoppe

Beglaubigt



3	DIN 4102-4/A1:2004-11	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen –Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile; Änderung A1
4	DIN 4102-2:1977-09	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriff, Anforderungen und Prüfungen
5	DIN 31051:2001-10	Grundlagen der Instandhaltung
6	DIN EN 13306:2001-09	Begriffe der Instandhaltung



Komponentenbezeichnung

- 1 → Steuerteil LP-95019
- 2 → DC/DC Wandler
- 3 → Stromkreisumschaltungen
- 4 → Relais Interface Modul RIF5
- 5 → -
- 6 → Treppenhauslichtschalter
- 7 → Baugruppenträger BGT
- 8 → -
- 9 → Schleifenüberwachung SLÜ (integriert im RIF5)
- 10 → Klemmleiste
- 11 → Montageplatte
- 12 → Thermostat (Temperaturwächter)



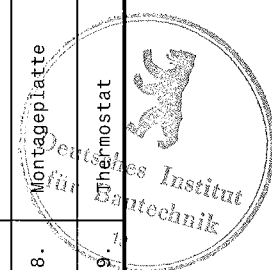
Maßangaben in mm

INOTEC
Sicherheitstechnik
 GmbH
 Am Buschgarten 17
 59469 Ense

Elektroverteiler für
Sicherheitsbeleuchtungsanlagen
mit einem Funktionserhalt
von 30 Minuten im Brandfall
Elektroverteiler Typ "BRS08"
 - Belegung und Abmessung -

Anlage 1
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
 Nr. *F-86.2-25*
 vom *17. März 2009*

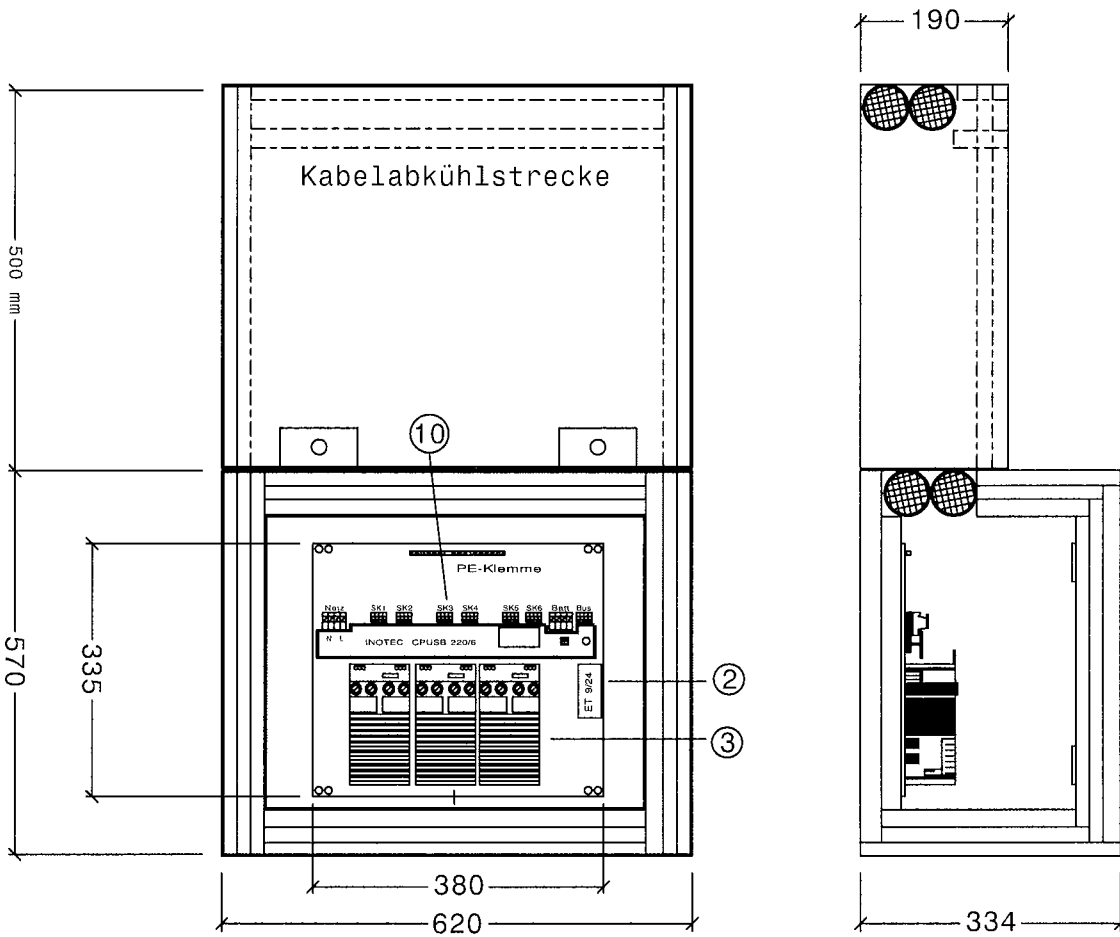
Nr.	Bezeichnung der elektrischen Komponenten	Typenbezeichnung	Max-Anzahl	Bemerkung	Einbauort	Positionierung		Pos.-Nr. auf der Anlage 1
						fest	variabel	
1.	Steuerteil	LP-95019	1		BGT A1	X		Pos. 1
2.	Stromkreisumschaltungen	J-SU/SV 2x3A SU/SV 2x3A SU/SV 1x6A J-SU/SKÜ 2x3A SU/SKÜ 2x3A SU/SKÜ 1x6A CP 4x2A CP 2x4A	24	Sicherung 5A träge Sicherung 5A träge Sicherung 10A träge Sicherung 5A träge Sicherung 5A träge Sicherung 10A träge Sicherung 3,5A träge Sicherung 6,3A träge	BGT1-3		X	Pos. 3
3.	Relais Interface Modul RIF5	RIF5	1	Modul zur Meldung des Anlagenzustandes	Klemmleiste X		X	Pos. 4
4.	Treppenhauslichtschalter TLS1	TLS1	1	Modul zum Schalten der Sicherheitsbeleuchtung	BGT1		X	Pos. 6
5.	Baugruppenträger	BGT 19"	4	Baugruppenträger zur Aufnahme von Umschaltungen, TLS und Steuerteil	Montageplatte		X	Pos. 7
6.	Schleifenüberwachungs Modul	SLÜ	1	integriert im RIF5 Modul	Klemmleiste X		X	Pos. 9
7.	Klemmleiste	X1-X2-X3-X6-X7	6		Montageplatte		X	Pos. 10
8.	Montageplatte für BRS08	Montageplatte BRS08	1	Aufnahme Komponenten	Brandschutzgehäuse		X	Pos. 11
9.	Thermostat	SK	1	Temperaturwächter			X	Pos. 12



INOTEC
Sicherheitstechnik
 GmbH
 Am Buschgarten 17
 59469 Ense

Elektroverteiler für
Sicherheitsbeleuchtungsanlagen
mit einem Funktionserhalt
von 30 Minuten im Brandfall
Elektroverteiler Typ "BRS08"
 - Komponentenliste BRS08 -

Anlage 2
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
 Nr. *7-86.2-25*
 vom *17. März 2009*



Komponentenbezeichnung

- 1 → -
- 2 → DC/DC Wandler
- 3 → Stromkreisumschaltungen
J-SU/SV 2x3A
- 4 → -
- 5 → -
- 6 → -
- 7 → -
- 8 → -
- 9 → -
- 10 → Klemmleiste

fest installierte
Einheit auf Montageblech



Maßangaben in mm

 **INOTEC**
Sicherheitstechnik
GmbH
Am Buschgarten 17
59469 Ense

**Elektroverteiler für
Sicherheitsbeleuchtungsanlagen
mit einem Funktionserhalt
von 30 Minuten im Brandfall**
Elektroverteiler Typ "BRS06"

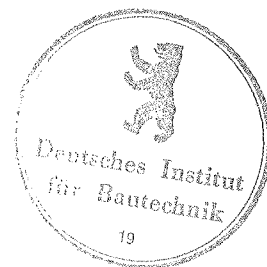
- Belegung und Abmessung -

**Anlage 3
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. *Z-86.2-25*

vom *17. März 2009*

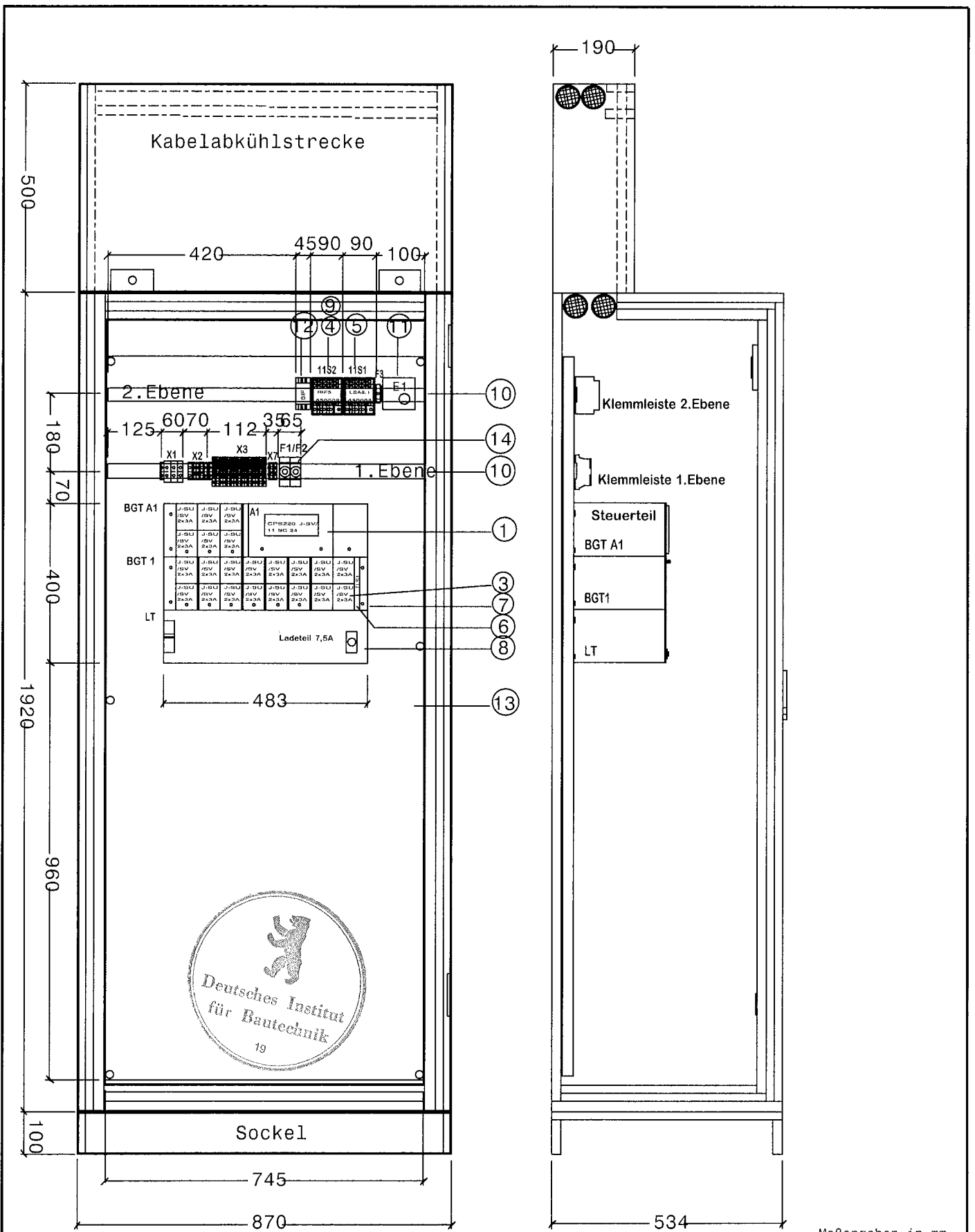
Nr.	Bezeichnung der elektrischen Komponenten	Typenbezeichnung	Max-Anzahl	Bemerkung	Einbauort	Positionierung		Pos.-Nr. auf der Anlage 3
						fest	variabel	
1	DC/DC Wandler	ET 9/24	1		Montageplatte CPUS	X		Pos.2
2.	Stromkreisschaltungen	J-SU/SV 2x3A SU/SV 2x3A SU/SV 1x6A J-SU/SKÜ 2x3A SU/SKÜ 2x3A SU/SKÜ 1x6A CP 4x2A CP 2x4A	3	Sicherung 5A träge Sicherung 5A träge Sicherung 10A träge Sicherung 5A träge Sicherung 5A träge Sicherung 10A träge Sicherung 3,5A träge Sicherung 6,3A träge	Montageplatte CPUS	X		Pos.3
3.	Klemmleiste	X	9	integriert auf CPUSB Platine	Montageplatte CPUS	X		Pos.10



INOTEC
Sicherheitstechnik
GmbH
Am Buschgarten 17
59469 Ense

**Elektroverteiler für
Sicherheitsbeleuchtungsanlagen
mit einem Funktionserhalt
von 30 Minuten im Brandfall
Elektroverteiler Typ "BRS06"**
- Komponentenliste BRS06 -

**Anlage 4
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung**
Nr. *F-86.2-25*
vom *17. März 2009*



Maßangaben in mm

 **INOTEC**
Sicherheitstechnik
 GmbH
 Am Buschgarten 17
 59469 Ense

Elektroverteiler für
Sicherheitsbeleuchtungsanlagen
mit einem Funktionserhalt
von 30 Minuten im Brandfall
Elektroverteiler Typ "BRS09"

- Belegung und Abmessung -

Anlage 5
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung

Nr. *F-862-25*
 vom *17. März 2009*

Komponentenbezeichnung

- 1 → Steuerteil LP-95019
DC/DC Wandler
- 2 → "
- 3 → Stromkreisumschaltungen
- 4 → Relais Interface Modul RIF5
- 5 → Lichtschalterabfrage LSA8.1
- 6 → Treppenhauslichtschalter
- 7 → Baugruppenträger BGT
- 8 → Ladeteil LT
- 9 → Schleifenüberwachung SLÜ
(integriert im RIF5)
- 10 → Klemmleiste
- 11 → Thermostat
(Temperaturwächter)
- 12 → BIF Bus Interface
- 13 → Montageplatte
- 14 → D02 Sicherungssockel
Batterie



 **INOTEC**
Sicherheitstechnik
GmbH

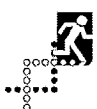
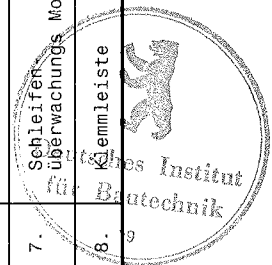
Am Buschgarten 17
59469 Ense

**Elektroverteiler für
Sicherheitsbeleuchtungsanlagen
mit einem Funktionserhalt
von 30 Minuten im Brandfall
Elektroverteiler Typ "BRS09"**

- Komponentenbezeichnung BRS09 -

**Anlage 6
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung**
Nr. *F-86.2-25*
vom *17. März 2009*

Nr.	Bezeichnung der elektrischen Komponenten	Typenbezeichnung	Max-Anzahl	Bemerkung	Einbauort	Positionierung		Pos.-Nr. auf der Anlage 5
						fest	variabel	
1.	Steuerteil	LP-95019	1		BGT A1	X		Pos.1
2.	Stromkreisschaltungen	J-SU/SV 2x3A SU/SV 2x3A SU/SV 1x6A J-SU/SKÜ 2x3A SU/SKÜ 2x3A SU/SKÜ 1x6A CP 4x2A CP 2x4A	11	Sicherung 5A träge Sicherung 5A träge Sicherung 10A träge Sicherung 5A träge Sicherung 5A träge Sicherung 10A träge Sicherung 3,5A träge Sicherung 6,3A träge	BGT A1 BGT 1		X	Pos.3
3.	Relais Interface Modul RIF5	RIF5	1	Modul zur Meldung des Anlagenzustandes	Klemmleiste X		X	Pos.4
4.	Lichtschalterabfrage LSAB.1	LSAB.1	2	Modul zum Schalten der Sicherheitsbeleuchtung	Klemmleiste X		X	Pos.5
5.	Treppenhauslichtschalter TLS1	TLS1	1	Modul zum Schalten der Sicherheitsbeleuchtung	BGT1	X		Pos.6
6.	Baugruppenträger	BGT 19" 0.85	4	Baugruppenträger zur Aufnahme von Umschaltungen, TLS und Steuergerät	Montageplatte		X	Pos.7
7.	Schleifenüberwachungs Modul	SLÜ	1	integriert im RIF5 Modul	Klemmleiste X		X	Pos.9
8.	Klemmleiste	X1-X2-X3-X7	4	Klemmleiste 1. Ebene	Montageplatte	X		Pos.10



INOTEC
Sicherheitstechnik
GmbH

Am Buschgarten 17
59469 Ense

**Elektroverteiler für
Sicherheitsbeleuchtungsanlagen
mit einem Funktionserhalt
von 30 Minuten im Brandfall
Elektroverteiler Typ "BRS09"
- Komponentenliste BRS09 -**

**Anlage 7
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung**
Nr. *F-86.2-25*
vom *17. März 2009*

Nr.	Bezeichnung der elektrischen Komponenten	Typenbezeichnung	Max-Anzahl	Bemerkung	Einbauort	Positionierung		Pos.-Nr. auf der Anlage 5
						fest	variabel	
9.	DC/DC Wandler	PS-45-24	1		BGT A1	X		Pos.1
10.	Ladeteil	LT	1		Montageplatte	X		Pos.8
11.	Thermostat	SK	1	Temperaturwächter	Klemmleiste 2.Ebene	X		Pos.11
12.	Bus Interface	BIF	1	Absicherung interner Bus	Klemmleiste 2.Ebene		X	Pos.12
13.	Montageplatte	Montageplatte BRS09	1	Aufnahme Komponenten	Brandschutz-gehäuse	X		Pos.13
14.	D02 Sicherungssockel Batteriekreis	D02/63A	2	Leitungsschutz Batterie	Klemmleiste 1.Ebene		X	Pos.14




INOTEC
Sicherheitstechnik
 GmbH
 Am Buschgarten 17
 59469 Ense

Elektroverteiler für
Sicherheitsbeleuchtungsanlagen
mit einem Funktionserhalt
von 30 Minuten im Brandfall
Elektroverteiler Typ "BRS09"
- Komponentenliste BRS09 -

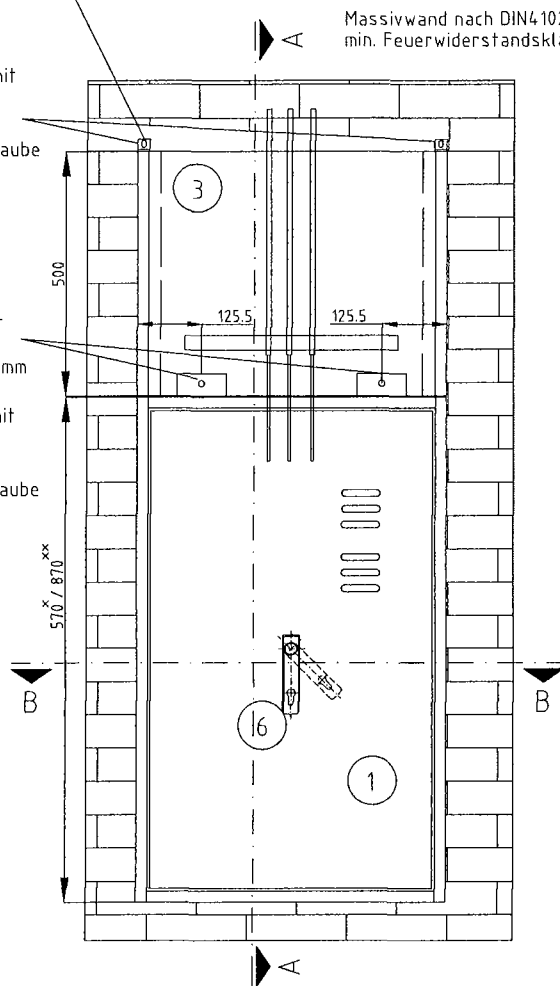
Anlage 8
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
 Nr. *7-86.2-25*
 vom *17. März 2009*

Befestigungswinkel

Befestigung mit Rahmendübel 10x80 incl. Senkkopfschraube 7x80

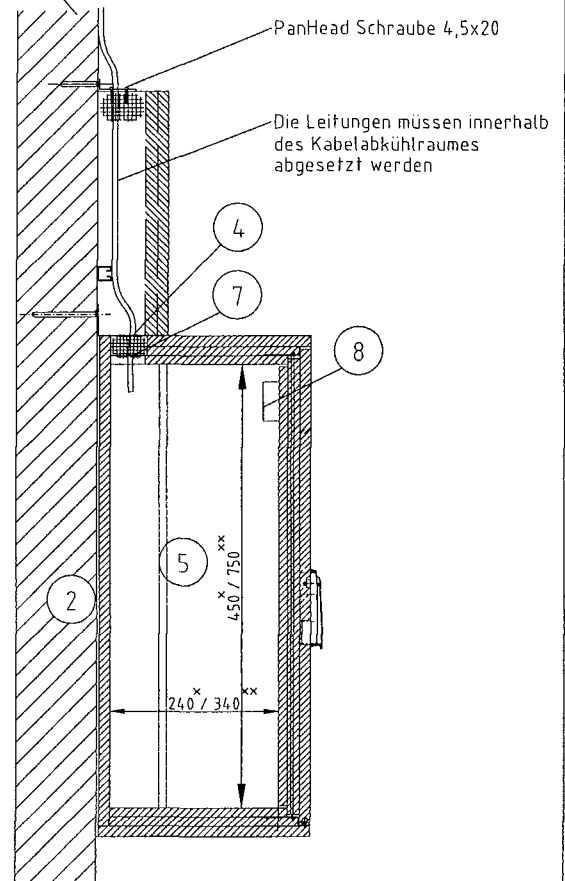
Befestigungslaschen St52, verzinkt, t=2,5mm

Befestigung mit Rahmendübel 10x135 incl. Senkkopfschraube 7x135

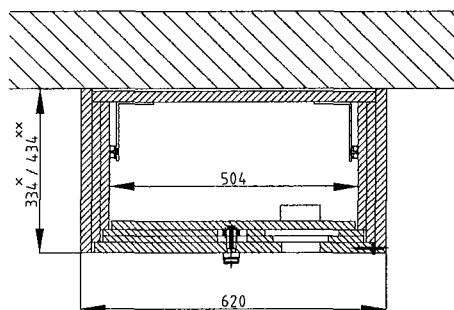


Massivwand nach DIN4102 Teil 4 min. Feuerwiderstandsklasse F30

Schnitt A - A



Schnitt B - B



- 1: Verteilergehäuse
- 2: Klassifizierte Wand
- 3: Kabelabkühlfach
- 4: Kabeleinführung oben
- 5: Elektrokomponenten gem. Anlage 1 bzw. 3
- 6: Schwenkhebel
- 7: Formteil aus Dämmschichtbildendem Baustoff
- 8: Ventilator

x TYP BRS 06
xx TYP BRS 08



Maßangabe in mm

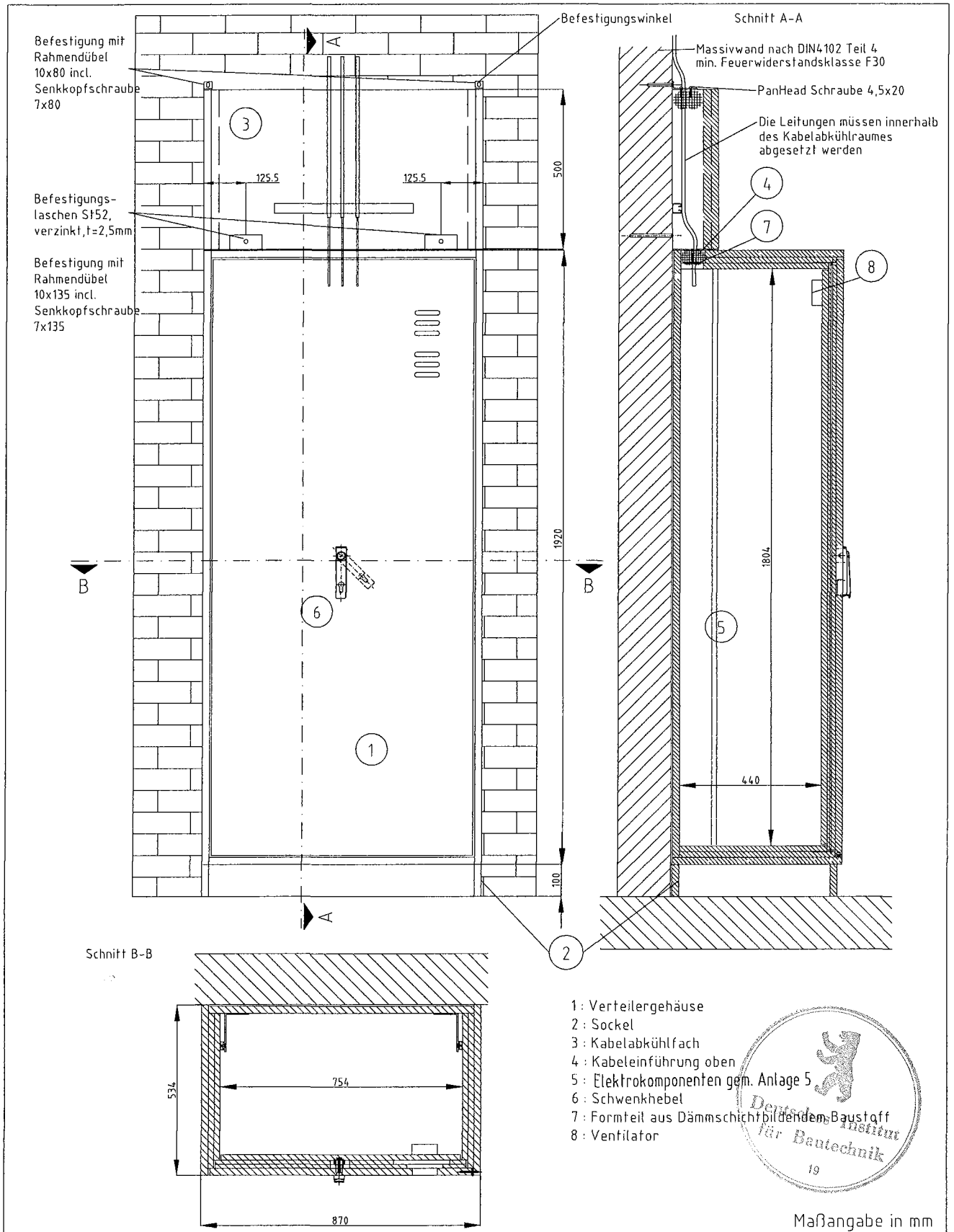


Am Buschgarten 17
59469 Ense

Elektroverteiler für
Sicherheitsbeleuchtungsanlagen
mit einem Funktionserhalt
von 30 Minuten im Brandfall
Elektroverteiler Typ "BRS06 / 08"
- Ansicht und Aufbau -

Anlage 9
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung

Nr. *E-86.2-25*
vom *17. März 2009*



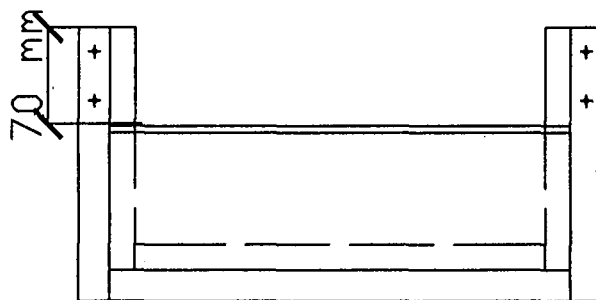
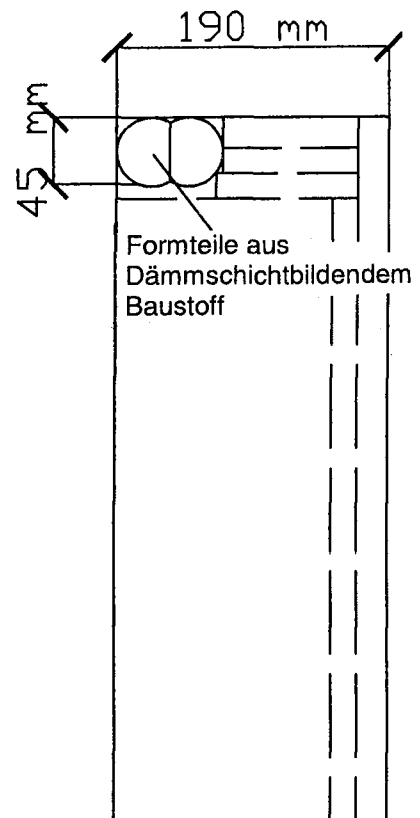
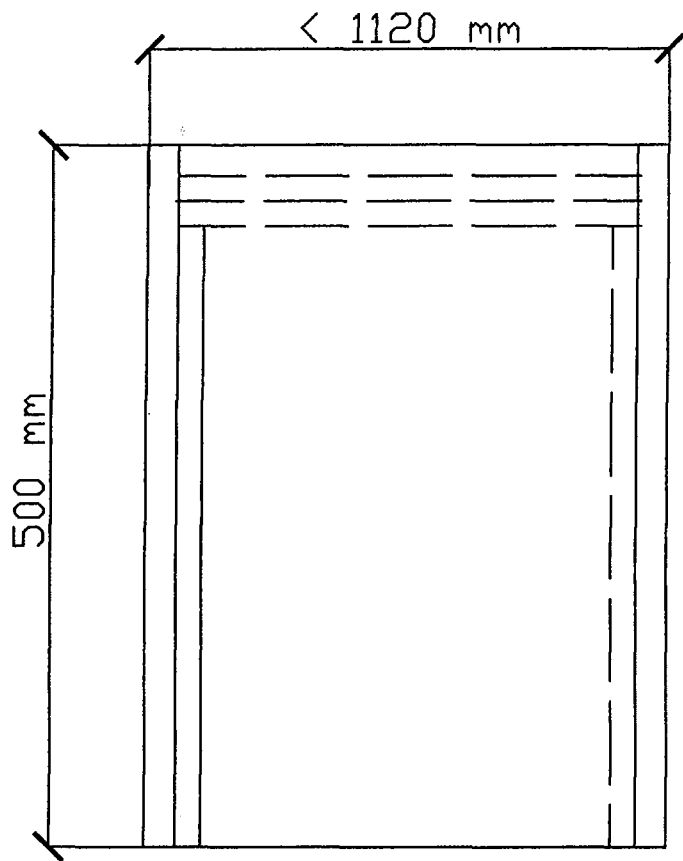
Am Buschgarten 17
59469 Ense

Elektroverteiler für
Sicherheitsbeleuchtungsanlagen
mit einem Funktionserhalt
von 30 Minuten im Brandfall
Elektroverteiler Typ "BRS09"
- Ansicht und Aufbau -

Anlage 10
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung

Nr. 7-86.2-25
vom 17. März 2009






INOTEC
Sicherheitstechnik
 GmbH
 Am Buschgarten 17
 59469 Ense

Elektroverteiler für
Sicherheitsbeleuchtungsanlagen
mit einem Funktionserhalt
von 30 Minuten im Brandfall

- Kabelabkühlfach -

Anlage 11
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung

Nr. *7-86.2-25*

vom *17. März 2009*